



# Stiftung zu den Heiligen. Fabian + Sebastian

## Altenheim



### Information zur Heimaufnahme für Dauerpflege

Stand 01.09.2005

Schöppinger Straße 10  
48720 Rosendahl-Osterwick

Postfach 11 49  
48713 Rosendahl-Osterwick

Telefon: 02547/78-0  
Telefax: 02547/7880

### Wir stellen uns vor.

#### Geschichtliches

Die "Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian" ist eine alte kirchliche Stiftung privaten Rechts in Rosendahl-Osterwick. Die Anfänge der Stiftung reichen bis 1847 zurück. Dem damaligen Pfarrer von Osterwick, Albert Vrede, war es ein christliches Anliegen, dem sozialen Mangel im Bereich der Krankenpflege in Osterwick abzuhelfen. Mit einigen angesehenen Bürgern der Gemeinde gründete er die Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian und beschloss den Bau eines Krankenhauses. Die sehr knappen Geldmittel wurden durch eine großzügige Spende der Familie Tenhagen und durch weitere Geld- und Sachspenden unter anderem auch des Fürsten zu Salm-Horstmar aufgestockt. Am 21. Juni 1851 erließ der Bischof von Münster die Stiftungssatzung. Sie wurde am 23. Juni 1851 vom preußischen König Friedrich Wilhelm IV. genehmigt. Und am 06. September 1851 nahmen Clemensschwwestern aus Münster ihre Arbeit auf in dem neu erbauten Krankenhaus, das die Stiftung von nun an betrieb, aus christlicher Verantwortung zum Wohle kranker und pflegebedürftiger Menschen.

1982 musste in der Folge der Auflösung vieler kleiner dörflicher Krankenhäuser eine neue Aufgabe für die Stiftung gefunden werden. Die allgemeine Entwicklung hatte schon vorgearbeitet. In den letzten Jahren waren immer mehr pflegebedürftige - vor allem ältere Menschen - aufgenommen worden. So wurde das Krankenhaus offiziell in ein Altenheim umgewandelt. Im Frühjahr 1985 wurden die Clemensschwwestern nach 134 Jahren segensreicher Arbeit in Osterwick vom Mutterhaus zurückgerufen. Sie waren selbst alt und pflegebedürftig geworden, und der Orden konnte aus Mangel an Berufungen keine Schwestern mehr nach Osterwick entsenden. Seither haben weltliche Mitarbeiter die Pflege für die alten Menschen im Haus übernommen. Geblieben sind der gute Geist christlicher Prägung und der Anspruch, einer langen und guten christlichen Tradition gerecht zu werden.

In den Jahren 1991 bis 1995 entstand an der Stelle des alten Krankenhauses ein neues und modernes Altenheim mit 90 Pflegeplätzen.

#### Status

Die Stiftung ist gemeinnützig und verfolgt eigenwirtschaftliche Zwecke nur insoweit, als sie dem Selbsterhalt und den gestellten Aufgaben dienen. Vertreten wird die Stiftung durch einen Vorstand, dessen Vorsitzender laut Satzung in der Regel der Pfarrer der Pfarrgemeinde Ss. Fabian und Sebastian zu Rosendahl-Osterwick ist.

#### Strukturen

Dem Heim steht der Heimleiter vor. Er vertritt das Heim im Auftrag des Vorstands und ist verantwortlich für alle Bereiche der Geschäfts- und Personalführung.

Eine Pflegedienstleitung ist verantwortlich für den gesamten Bereich der Pflege. Gleichzeitig vertritt sie den Heimleiter bei Abwesenheit.

Der Pflegebereich ist aufgeteilt in drei nahezu autonome Wohnbereiche mit fest zugeordneten freundlichen und engagierten Mitarbeitern:

Erdgeschoss = Wohnbereich 1

Mittelgeschoss = Wohnbereich 2

Obergeschoss = Wohnbereich 3

Jedem Wohnbereich steht eine Wohnbereichsleitung vor. Qualitative Unterschiede gibt es zwischen den einzelnen Wohnbereichen nicht. Pflegekonzeption und Dienstabläufe sind identisch, ebenso die Ausstattung.

#### Ausstattung

In jedem Wohnbereich gibt es ein großes Wohn- und Speisezimmer (Tageszimmer), ausgestattet mit einer Teeküche, und ein Clubzimmer. Im Clubzimmer ist unseren Bewohnern auch das Rauchen gestattet. Ansonsten ist im Hause das Rauchen nicht erwünscht. Ein Fernsehgerät zur allgemeinen Verfügung befindet sich in jedem Clubzimmer. Außerdem haben Bewohner die Möglichkeit, in ihrem Zimmer ihr eigenes Fernsehgerät zu nutzen. In den Flurbereichen gibt es gemütliche Sitzecken mit tief heruntergezogenen Fenstern, durch die das Leben auf der Straße verfolgt werden kann.

**Das Haus** verfügt über 54 Einzel- und 18 Doppelzimmer. Jedes Zimmer ist ca. 23 m<sup>2</sup> groß und hat eine eigene geräumige Nasszelle (WC und Dusche mit ca. 4 m<sup>2</sup> Grundfläche). Standard ist eine zweckmäßige moderne Zimmer-Grundausrüstung, bestehend aus Schrank oder Einbauschränk, einem Tisch, je nach Zimmerart ein oder zwei Sessel, ein oder zwei Pflegebetten mit Nachtschränken. In die Zimmer können Bewohner nach Absprache mit der Heimleitung eigene Einrichtungsgegenstände mitbringen. Alle Zimmer sind vorgerüstet für den Anschluss eines Telefons und haben einen Antennenanschluss für Radio und Fernsehen.

Die wichtigen Funktionsräume (Pflegedienstplatz, Pflegearbeitsräume, Wohnbereichsbäder, Pflegemittellager, Wäschelager und Schmutzwäschesammelräume) liegen so angeordnet, dass Mitarbeitern übermäßig lange Wege in dem großen Haus weitgehend erspart bleiben. Die Hauswirtschaftsräume (Zentralküche und Wäscheversorgung, die Hausmeisterwerkstatt, die Personalumkleide, Lagerräume für Pflegemittel und Hauswirtschaft und ein großer Teil der Haustechnik) befinden sich im Kellergeschoss. Ein tief gelegter Anlieferungshof erlaubt die Ver- und Entsorgung auf kurzen und zweckmäßigen Wegen und ermöglicht gleichzeitig, dass auch die Mitarbeiter in der Hauswirtschaft den Himmel und grüne Bäume und Sträucher sehen können.

Beim Betreten des Hauses trifft der Besucher zu seiner Linken auf die Rezeption. Wir haben dort Mitarbeiter, die ihm freundlich helfen, sich im Hause zurechtzufinden oder die gewünschten Ansprechpartner zu finden.

Der großzügige und helle Eingangsbereich ist multifunktional nutzbar. Hier finden die größeren gemeinsamen Veranstaltungen statt. An Sonn- und Feiertagen ist hier, vor allem für die Besucher unserer Bewohner, ein Sonntagskaffee. An Werktagen müssen unsere Gäste sich hier selbst bedienen. Unsere Mitarbeiter in der Rezeption demonstrieren gerne, wie es geht.

In der schlichten, aber sehr ansprechenden Kapelle, die durch die Eingangshalle erreicht wird, ist zweimal in der Woche katholischer Gottesdienst. Wer möchte, kann täglich zwischen 16:30 Uhr und 17:30 Uhr bei meditativer Musik in der Kapelle zur Ruhe kommen.

Für Ergotherapie und Betreuung steht ein großer heller Raum mit umfangreicher Ausstattung zur Verfügung. Es gibt zum Beispiel eine Küchen-

zeile. So haben unsere Bewohner Gelegenheit, selbst einmal für sich zu kochen oder zu backen, obwohl das bei der trefflichen und anerkannt guten Leistung unserer Zentralküche nicht unbedingt wichtig ist. Es macht aber Spaß, selbst wieder einmal auszuprobieren, ob man noch ein gutes Mittagessen oder einen Kuchen hinbekommt.

Ein weiterer freundlicher, gleich großer Raum ist vielseitig nutzbar für Konferenzen Schulungen, Vorträge und nach vorheriger Anmeldung auch für private Feiern unserer Bewohner und ihrer Angehörigen. Beide Räume haben direkten Zugang zum Garten. Es ist daher kein Problem, die stattfindenden Aktivitäten bei schönem Wetter ins Freie zu verlegen.

An den warmen Tagen im Sommer sind die Bänke im Schatten der Birken vor dem Haus ein beliebter Aufenthaltsort. Da ist hautnah miterleben, was auf der Straße alles so passiert und wer das Haus besucht oder verlässt.

### **Kontakte**

Es sind viele, die ein- und ausgehen: Bewohner, deren Angehörige und Besucher, Mitarbeiter, ehrenamtliche Betreuungsdienste, die unsere Bewohner begleiten, wenn sie einmal zu einem Facharzt in die 10 km entfernte Kreisstadt Coesfeld müssen oder die bei schönem Wetter auch den Rollstuhl schieben, damit Bewohner, die aus eigener Kraft nicht mehr in der Lage sind, einen Spaziergang zu machen, auch die frische Luft genießen können. Es kommen die in der Umgebung niedergelassenen Ärzte, um unsere Bewohner medizinisch zu versorgen, Krankengymnasten und medizinische Fußpflege. Die Friseurmeisterin ist dreimal wöchentlich in ihrem kleinen Salon im Hause, um das Outfit der Bewohner fachgerecht aufzustylen.

So gepflegt macht es natürlich Freude zum Beispiel einer Einladung der Frauen- und Müttergemeinschaft zur Teilnahme am Bunten Nachmittag oder zu einer Aufführung der Theatergruppe der Kolpingfamilie zu folgen. Es kommen Kindergärten, Schulen, Gruppen und Vereine. Sie veranstalten einen Martinszug durch das Haus, führen Kurzspiele auf, begleiten unsere Feiern mit Liedern und Musik oder gestalten mal ein zünftiges Frühschoppenkonzert. Berührungsängste gibt es nicht. Das Leben im Hause ist vielschichtig und orientiert sich an den Bedürfnissen und Wünschen unserer Bewohner. Wir finden es gut, wenn Bewohner selbst die Initiative ergreifen und ihre Umgebung, und die Zeit im Jahreskreis mitgestalten.

## **01) Heimaufnahme**

Eine Heimaufnahme gestaltet sich in der Regel nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Dennoch haben Anmeldungen aus der näheren Umgebung Vorrang. Denn wir möchten, dass unsere Heimbewohner einen möglichst engen Kontakt mit ihrer Heimat behalten und auch zu ihren Angehörigen.

Einem Wunsch auf eine bestimmte Zimmerart (Einzel- oder Doppelzimmer), auf eine bestimmte Zimmerform oder -Lage können wir dann entsprechen, wenn dadurch andere Bewohner nicht gegen ihren Willen berührt werden. Die Auswahl des Pflegeplatzes erfolgt in der Regel dadurch, dass zumeist nur der eine Platz zur Verfügung steht.

**Ausschlaggebend für die verbindliche Bereitstellung eines Pflegeplatzes ist die vorherige Erledigung aller Formalitäten einschließlich des Abschlusses des Heimvertrages.**

Ab dem Einzugstag berechnen wir den täglichen Pflegesatz nach der geltenden Pflegestufe. Ist die Pflegestufe noch nicht bekannt, berechnen wir vorläufig die Pflegestufe 1. Mit bekannt werden der Pflegestufe erfolgt dann eine Gutschrift oder eine Nachberechnung. Nimmt ein Bewohner den Pflegeplatz nicht am vereinbarten Termin in Anspruch, gehen wir davon aus, dass der Platz nicht mehr benötigt wird. Soll der Pflegeplatz aber weiterhin vorgehalten werden, müssen wir eine Abwesenheitsgebühr in der Höhe von 75% des zu zahlenden Pflegesatzes berechnen. Die Regelungen in diesem Absatz gelten vorbehaltlich anderer gesetzlicher Bestimmungen.

Die Zimmer werden mit Bett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stuhl zur Verfügung gestellt. Zur Gestaltung der Zimmer können aber auch, so weit möglich, eigene Einrichtungsgegenstände (Möbel, Bilder, Radio, Fernsehgerät etc.), nach Abstimmung mit uns mitgebracht werden. Wir bitten um Verständnis, dass wir elektrisch betriebene Geräte (außer Steh- oder Tischleuchten, Radio oder Fernseher) aus verschiedenen Gründen nicht akzeptieren können. Das gleiche gilt für Einrichtungsgegenstände, die für einen Bewohner eine Gefährdung darstellen (Brandauslöser, Unfallquellen oder Hygieneprobleme).

Nach Möglichkeit bleibt jeder Bewohner in dem Zimmer, in das er eingezogen ist. Eine Verlegung erfolgt nur auf Wunsch oder mit dem Einverständnis des Bewohners und seiner Angehörigen, oder wenn in seinem oder ihrem Zimmer eine ausreichende Pflege nicht mehr gewährleistet werden kann.

Bei einer Heimaufnahme, insbesondere aber bei der Belegung von Doppelzimmern sind wir bemüht, dass Heimbewohner von der Persönlichkeit her und auch im Bezug auf die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit zueinander passen. Das Leben im Altenheim, vor allem im Doppelzimmer, darf für alle Beteiligten keine Dauerbelastung werden. Daher versuchen wir **vor der Heimaufnahme** im Interesse des Bewerbers und der bereits im Heim wohnenden Senioren festzustellen, ob aus dieser Sicht einer Heimaufnahme nichts im Wege steht. Gleichzeitig versuchen wir festzustellen, in welcher Umgebung im Hause sich der neue Bewohner wahrscheinlich am wohlsten fühlen wird und auch, wo wir seinem Pflegebedürfnis am besten gerecht werden können. Nach Möglichkeit besuchen wir daher den Bewerber vor der Heimaufnahme. Bei dieser Gelegenheit hat der Bewerber die Möglichkeit, seinerseits Informationen über das Heim zu bekommen. Er ist eingeladen, unser Haus zu besuchen und wenn die Möglichkeit gegeben ist, kann auf Wunsch ein Probewohnen mit uns vereinbart werden.

## **02) Wo Sie Rat und Informationen bekommen**

Wenn Sie daran denken, sich in ein Heim aufnehmen zu lassen, soll Ihnen diese Information dazu eine Hilfe sein. Die Frage nach der Finanzierung des Heimaufenthaltes ist für eine Bewerberin oder einen Bewerber sicher eine der wichtigsten Fragen. Zur Klärung dieser Frage sind die Pflegekassen, die Sozialstationen am Ort, in den Krankenhäusern, aber auch das örtliche Sozialamt und auch unser Haus gern behilflich.

## **03) Finanzierung.**

### **(A) Leistungen aus der Pflegeversicherung**

Die Pflegekasse (in der Regel ist Ihre Krankenkasse auch Ihre Pflegekasse) erbringt für die stationäre Pflege nur Leistungen, wenn im Rahmen einer **Überleitung** aus einem Krankenhaus oder einer Reha-Klinik der MDK (**M**edizinischer **D**ienst der **K**rankenkassen) davon ausgeht, dass zumindest erhebliche Pflegebedürftigkeit (Pflegestufe 1) vorliegt, oder wenn bereits vorher eine der Pflegestufen 1 bis 3 festgestellt wurde. Eine Einstufung in eine Pflegestufe aber bedeutet nicht, dass damit auch automatisch die Notwendigkeit der stationären Pflege anerkannt ist. Daher ist außerhalb einer Überleitung **vor** der stationären Pflege zunächst die Zustimmung der Pflegekasse einzuholen. Erkennt die Pflegekasse die Notwendigkeit der stationären Pflege an, ergibt sich daraus Ihr Leistungsanspruch wie folgt:

Stufe 1 = 1.023,00 €, Stufe 2 = 1.279,00 €, Stufe 3 = 1.432,00 € monatlich. Mit diesen Leistungen soll der Pflegeaufwand **teilweise** abgedeckt werden.

In der Regel zahlt die Pflegekasse ihre Leistungen direkt an die Pflegeeinrichtung.

### **(B) Ihre eigenen Leistungen**

Zur Deckung der restlichen Pflegekosten und der so genannten Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) und auch der Investitionskosten (Finanzierungs- und Unterhaltskosten) müssen Sie Ihr eigenes Einkommen und Vermögen einsetzen. Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt, denn zu Hause müssten Sie ja auch solche Kosten tragen.

## **04) Zu beachten bei Ihrem Status als . . .**

### **(A) . . . Selbstzahlerin und Selbstzahler mit ausreichenden eigenen Einkünften**

Mit Selbstzahlern rechnen wir im Einzugsverfahren ab. Sie gehen damit kein Risiko ein, denn Sie haben die Möglichkeit, jeden Einzug bis zu sechs Wochen später über Ihre Bank wieder rückgängig zu machen. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sollten Sie aber dafür sorgen, dass Ihr Konto am Monatsende über die erforderliche Deckung verfügt.

Pflegekosten sind im Voraus fällig. Daher erbitten wir von der Selbstzahlerin oder dem Selbstzahler als Vorauszahlung einen Betrag in Höhe der Pflegekosten für einen Monat (30,42 x Pflegekosten). Dieser Betrag bleibt stehen für die Dauer des Heimaufenthaltes. Nach Ablauf eines Monats erfolgt dann jeweils eine entsprechende Spitzabrechnung. Zum Ausscheiden der Bewohnerin oder des Bewohners wird die vorausgezählte Summe mit noch bestehenden Forderungen verrechnet und zurückgezahlt.

### **(B) Selbstzahler durch Gewährung von Pflegegeld**

In den Fällen, in denen ein Bewohner nicht in der Lage ist, die Kosten ganz oder teilweise zu tragen, und ansonsten ergänzende Leistungen dem Sozialhilfegesetz oder der Kriegsopferfürsorge erforderlich wären, kann nach § 12 des Landespflegegesetzes Nordrhein-Westfalen Pflegegeld beantragt werden. Dadurch verringern sich die Pflegekosten um den Betrag des Pflegegeldes.

**Bitte beachten Sie, dass Pflegegeld von Bewohnern selbst beantragt werden muss.** Wir sind dabei lediglich behilflich.

Wenn Pflegegeld beantragt wird, besteht für die Antragsteller beziehungsweise für ihre Beauftragten eine Mitwirkungspflicht nach § 60 SGB 1. In diesem Rahmen müssen Antragsteller dem Sozialamt ihre Vermögensverhältnisse offen legen (Renten und andere Einkünfte aller Art, Sparvermögen, Besitz von Wertpapieren, Lebensversicherungen, Immobilien, eingetragene Wohn- und Nießbrauchsrechte etc.). Siehe auch unser Beiblatt „**Wissenswertes für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen und Betreuer**“

### **(C) Bewerber und Bewohner ohne ausreichende eigene Mittel.**

Für den Fall, dass die Leistungen aus der Pflegeversicherung und auch die anderen zur Verfügung stehenden Einkünfte (Renten, Kapitaleinkünfte und anderes) und auch das Pflegegeld nicht ausreichen zur Deckung der Heimkosten, wird der Bewerber um den Heimplatz einen Antrag auf Übernahme der Restkosten beim zuständigen Sozialamt stellen müssen. Auch hier besteht Mitwirkungspflicht. Bestehen Zweifel darüber, ob die Pflegekosten durch Leistungen aus der Pflegeversicherung, aus eigenen Mitteln und aus dem Pflegegeld abgedeckt werden können, so muss vorsorglich beim zuständigen Träger der Sozialhilfe ein Antrag auf Hilfe zur Pflege gestellt werden. Wichtig! Sozialleistungen werden frühestens ab dem Tag des Bekanntwerdens gewährt. Dazu reicht zunächst eine formlose Mitteilung an den Sozialhilfeträger.

## **5) Zahlungsmodalitäten**

### **(A) Überleitung von Renten und anderen Einkünften**

Ist zur Finanzierung der Pflegekosten Sozialhilfe erforderlich, müssen Bewohner ihre Einkünfte auf uns überleiten. Die Sozialleistungen zur Deckung der Pflegekosten werden von den Sozialhilfeträgern direkt an uns gezahlt. Eventuelle Überzahlungen werden wir monatlich nach Verrechnung aller Ansprüche aus dem Heimvertrag und anderer Sonderleistungen erstatten. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass wir auf eine Sicherheitsleistung in Höhe der Pflegekosten für einen Monat verzichten können. Außerdem müssen Sie bei Zahlungsveränderungen bei Renten oder Sozialhilfe nicht ständig neue Regelungen treffen.

**(B)** Bis Überleitungen wirksam werden (ca. drei Monate nach Beantragung) müssen Sie, Ihre Einkünfte - abzüglich Ihnen zustehender Verfügungsgelder - zur zumindest teilweisen Kostendeckung einzusetzen. Wir empfehlen, das mit einem Dauerauftrag bei Ihrer Bank zu regeln.

**(C)** Selbstverständlich erhalten Sie eine monatliche Rechnung mit detaillierter Darstellung aller unserer Ansprüche und aller Gutschriften zu Ihren Gunsten. Auf die gleiche Weise rechnen wir auch mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern ab.

## 06) Verfügungsgeld

Bewohner, die Leistungen aus der Sozialhilfe bekommen, erhalten zusätzlich monatlich einen Barbetrag in Höhe von ca. 90,00 € zu ihrer persönlichen Verfügung. Das Verfügungsgeld ist für den persönlichen Bedarf (Körperpflegeartikel, geringfügige Bekleidung, besondere Getränke, Zeitschriften etc.). Da der Umgang mit dem Geld für manche Bewohner schwierig ist und wir für Geldbeträge, die in den Zimmern oder sonst wo im Hause abhanden kommen, keine Haftung übernehmen, empfehlen wir folgende Lösungen.

### a) Das Sparbuch

Es bringt noch wenige Zinsen, ist aber umständlich für Bewohner, die nicht mehr selbst zur Bank gehen können. Außerdem verlangen die Banken bei Auflösung eine Gebühr.

### b) Das Girokonto

Es erlaubt den bargeldlosen Zahlungsverkehr. Häufig besteht es bereits. Allerdings werden fortlaufend Kontoführungs- und Buchungsgebühren fällig. Der Gang zur Bank ist ebenfalls notwendig.

### c) Ein Verfügungsgeldkonto in unserer Verwaltung.

Es werden keine Gebühren fällig, aber auch keine Zinsen gezahlt. Bewohner können an der Rezeption zu den üblichen Geschäftszeiten gegen Beleg Bargeld erhalten. Auslagen im Hause, z. B. für Friseur oder Fußpflege, werden bargeldlos gegen Beleg verrechnet. In diesem Fall aber bitten wir das Formblatt „**Verfügungsgeldbetreuung - Regelung - Vereinbarung**“ bei den Heimaufnahmeformalitäten auszufüllen.

## 07) Betreuung

Kümmert sich ein Vertrauter eines Bewerbers um die Heimaufnahme, so muss er dazu eine schriftliche Vollmacht des Bewerbers haben, es sei denn, dass bereits ein amtsgerichtlicher Betreuungsauftrag vorliegt.

Wir empfehlen Bewerbern, beziehungsweise unseren Bewohnern, einem Menschen ihres Vertrauens eine Vollmacht auszustellen, so lange sie selbst noch entscheiden können, wer für sie handeln soll, wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Sind Bewerber dazu nicht mehr in der Lage, muss eine gesetzliche Betreuung beim zuständigen Amtsgericht beantragt werden.

Wir stellen gern dafür vorbereitete Formblätter zur Verfügung oder vermitteln die Einrichtung einer Betreuung beim Amtsgericht.

## 08) Dokumente - Unterlagen - Formalitäten

Das Gesetz schreibt ein ärztliches Gesundheitszeugnis zur Heimaufnahme vor.

Weitere erforderliche Dokumente sind:

Personalausweis oder Pass / (Schwerbehindertenausweis)

Kopie des Familienstammbuches (*kann bei uns erstellt werden*)

Einkommensnachweise (*nur wenn das eigene Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht zur Deckung der Pflegekosten*)

Krankenversicherungskarte / Befreiungen

Befreiung der GEZ (*sofern zutreffend*)

Befreiung der Telekom (*sofern zutreffend*)

Wenn Sie auf Dauer in unserem Hause bleiben wollen, muss laut Meldegesetz innerhalb einer Woche der Wohnortwechsel bei unserer Gemeindeverwaltung angezeigt werden.

### **09) Medizinische Fußpflege. Friseur etc.**

Die normale Fußpflege gehört zu den von uns zu erbringenden Pflegeleistungen. **Fußpflege kann und darf von uns nicht durchgeführt werden, wenn z. B. eingewachsene Fußnägel oder ähnliche Gegebenheiten behandelt und gepflegt werden müssen oder wenn eine Diabeteserkrankung vorliegt.** Es muss dann eine spezielle Dienstleitung in Anspruch genommen werden, die zusätzlich abgerechnet werden muss. Friseurleistungen müssen ebenfalls zusätzlich bezahlt werden.

Wir haben diesbezüglich mit externen Dienstleistern, die auch in unserem Hause tätig werden, dazu entsprechende Verträge abgeschlossen. Sie können allerdings auch Dienstleister Ihrer Wahl beauftragen. Bei der Vermittlung und Organisation solcher Dienste sind wir allerdings außen vor. In jedem Fall aber sind die vorgenannten Sonderleistungen, wenn sie über uns geregelt werden sollen, mit uns schriftlich zu vereinbaren.

### **10) Wäsche und Kleidung**

Für den Aufenthalt im Heim sollte nur pflegeleichte Bekleidung beschafft werden. Eine Fremdwäscherei besorgt für unser Haus die Pflege der Wäsche und auch die Kennzeichnung der Wäschestücke. Für Bekleidung, deren Pflege besondere Behandlung erfordert, können wir keine Leistung erbringen und keine Haftung übernehmen.

Kosten für spezielle Reinigungen müssen vom Heimbewohner selbst getragen werden.

Das Heim stellt die Bett- und Tischwäsche und auch Hand- und Waschtücher. Selbstverständlich dürfen Sie aber auch Ihre eigene Wäsche mitbringen.

### **11) Persönliches Eigentum**

Wir bitten darum, mitgebrachte oder auch später beschaffte Einrichtungsgegenstände als Eigentum des Bewohners zu kennzeichnen (Haftetiketten mit Namen an nicht sichtbarer Stelle) und in einer Liste zu erfassen. Die Liste wird von der Wohnbereichsleitung bestätigt und eine Kopie in der Bewohnerakte hinterlegt. Für nicht erfasstes Eigentum können wir aus versicherungstechnischen Gründen nicht haften.

Wir bitten um Verständnis, dass wir für Wertgegenstände (Schmuck, Kunstwerke etc.) grundsätzlich nicht haften können. Die Sicherung solcher Werte ist mit unseren Mitteln nicht zu leisten.

### **12) Technisches**

Müssen für die Gestaltung eines Bewohnerzimmers Dübel gesetzt, bzw. Nägel eingeschlagen oder andere technische Veränderungen vorgenommen werden, so muss das vorher mit dem technischen Dienst des Hauses abgestimmt werden. Solche Maßnahmen sollen auch nur Mitarbeiter des Hauses erledigen, damit unnötige Schäden vermieden werden.

Unsere Zimmer verfügen alle über einen Kabelanschluss für Rundfunk und Fernsehen.

Wenn ein Telefonanschluss gewünscht ist, muss er von dem Bewohner bzw. vom Betreuer bei der Telekom beantragt werden. Auch eine spätere Abmeldung kann nicht durch uns erfolgen, denn Bewohner und Telekom sind direkte Vertragspartner. Der Anschluss selbst ist ohne technische Schwierigkeiten durchzuführen, da ein gewünschter Anschluss nur noch aufgeschaltet werden muss. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Telekom.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.



# Stiftung zu den Heiligen. Fabian + Sebastian

## Altenheim



### So erreicht man uns

Stand 01.09.2005

Unsere Hausanschrift	Unsere Briefanschrift
Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian - Altenheim - Schöppinger Straße 10 48720 Rosendahl Osterwick  Internet: <a href="http://www.altenheim-osterwick.de">www.altenheim-osterwick.de</a>	Stiftung zu den Heiligen Fabian und Sebastian - Altenheim - Postfach 11 49 48713 Rosendahl Osterwick  eMail: <a href="mailto:info@altenheim-osterwick.de">info@altenheim-osterwick.de</a>

### Unsere Telefon-Verbindungen

Telefon	Telefon
Rezeption - Sammelruf	0 25 47 / 78 -0
Verwaltung	0 25 47 / 78 70
Pflegedienstleitung	0 25 47 / 78 60
Ergotherapie	0 25 47 / 78 14
Hauswirtschaft / Küche	0 25 47 / 78 40
Hausmeister	0 25 47 / 78 50
Fax	0 25 47 / 78 80
Wohnbereich 1	
Dienstzimmer	0 25 47 / 78 10
Wohn- und Esszimmer	0 25 47 / 78 11
Wohnbereich 2	
Dienstzimmer	0 25 47 / 78 20
Wohn- und Esszimmer	0 25 47 / 78 21
Wohnbereich 3	
Dienstzimmer	0 25 47 / 78 30
Wohn- und Esszimmer	0 25 47 / 78 31

### Zuständigkeiten

Personen * Funktionen	zuständig für
Herr Bartholomäus * Heimleiter	Handelnd im Auftrag des Vorstands, Geschäftsführung, Beratung
Frau Westemeier * Pflegedienstleitung	Vorgabe der Pflegestrukturen, Beratung, Stellvertretung des Heimleiters
Frau Schüppmann * Wohnbereichsleitung WB1	Zusammenarbeit mit Angehörigen
Frau Preckel * Wohnbereichsleitung WB2	Zusammenarbeit mit betreuenden Ärzten
Frau Preckel * Wohnbereichsleitung WB3	Zusammenarbeit mit den ambulanten Diensten
Frau Wiczoreck * Dipl. Sozialarbeiterin	soziale und geriatrische Betreuung
Frau Althoff / Herr Voß * BuchhalterIn	Verwaltungsangelegenheiten, Rechnungswesen
Frau Hessling	Personalverwaltung, Sekretariat
Herr Voß	Bewohnerangelegenheiten
Frau Brügg Brock / Frau Brücks	Rezeption und Bewohner-Verfügungsgeldverwaltung
Frau Bertels * Hauswirtschaftsleiterin	Führung der Hauptküche
Herr Mönsters * Hausmeister	Technische Angelegenheiten